

„ERASMUS+“ – Projekt 2022/27

Förderung eines Auslandsstudiums

Studierende können mit ERASMUS+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden.

Die Aufenthalte werden in allen Programmländern gefördert.

Vorteile eines Studiums im Ausland

- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kind / mit Kindern
- ggf. Zuschuss für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel,
- ggf. Sonderzuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen.

1. FÖRDERUNGSDAUER

Mit ERASMUS+ können Studierende während jeder Studienphase jeweils Aufenthalte von 2 bis zu insgesamt 12 Monaten (Langzeitmobilität) in den Programmländern im europäischen Ausland absolvieren:

- Je bis zu zwölf Monate im Bachelor, Master, Doktorat bzw. 24 Monate für einzügige Studiengänge (Staatsexamen etc.).
- Studienaufenthalte im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Studienphase (Graduiertenpraktika), falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

Der **tatsächliche Aufenthaltszeitraum** beginnt mit dem ersten Tag, an dem Sie an der Gastuniversität anwesend sein müssen (z.B. Welcome Week/ Einschreibung/ Vorlesungsbeginn). Das Ende des Aufenthalts ist der letzte Tag, an dem Sie an der Gastuniversität anwesend sein müssen. (z.B. letzter Prüfungstag)

Unter bestimmten Bedingungen können zudem kürzere Mobilitäten in Form einer „**blended mobility**“ (Kombination aus virtueller und physischer Mobilität) gefördert werden. Die Dauer der physischen Phase beträgt dabei **mindestens 5 Tage und höchstens 30 Tage**. Das Format wird durch ein beliebiges Volumen an virtuellem Lernen vor oder nach der physischen Mobilität ergänzt. Die Dauer der virtuellen Komponente unterliegt keinen Förderkriterien, doch müssen für die kombinierte virtuelle und physische Mobilität **mindestens 3 ECTS-Leistungspunkte** vergeben werden.

2. Voraussetzungen für ein ERASMUS+ Auslandsstudium

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer **Partnerhochschule**, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (Inter-Institutional Agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)

3. Fördersätze SMS (individuelle Unterstützung Studium)

Die finanzielle Förderung von ERASMUS+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Seit dem Projektjahr 2023/27 gelten an der OTH Regensburg die folgenden Fördersätze für die drei Ländergruppen für **Studienaufenthalte (SMS)**:

- Gruppe 1: Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden
Fördersatz: 600 Euro/Monat
- Gruppe 2: Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
Fördersatz: 540 Euro/Monat
- Gruppe 3: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Republik Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.
Fördersatz: 490 Euro/Monat

Zusatzförderung (für Studierende mit geringeren Chancen)

Personen mit geringeren Chancen sind potenzielle Teilnehmer, die wegen ihrer persönlichen, körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Lage ohne zusätzliche finanzielle oder andere Unterstützung nicht in der Lage wären, an einer Mobilität teilzunehmen.

Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung (ab GdB20)

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: www.european-agency.org.

Sonderförderung von Studierenden mit einer chronischen Erkrankung

Als Nachweis zur Berechtigung dieser Förderung gilt auch bei einer chronischen Erkrankung ein ärztliches Attest.

Sonderförderung von Studierenden mit Kind als Pauschale (nur SMS)

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum ERASMUS+ Studienaufenthalt in ein Programmland nehmen, können Sondermittel als Pauschale erhalten.

Wichtige Zusatzinformationen zu dieser Förderschiene finden Sie unter: <https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/sonderfoerderung/de/>

Erstakademikerinnen und Erstakademiker

Studierende und Graduierte aus einem nicht-akademischen Elternhaus, die für ein Auslandsstudium oder -praktikum über Erasmus+ gefördert werden, können zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten, wenn beide Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Der monatliche Zuschuss beläuft sich bei long term Mobilitäten auf 250 Euro.

Grünes Reisen

Studierende können sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden. Grünes Reisen ist definiert als Reisen, bei denen für den Hauptteil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften genutzt werden.

In diesem Fall erhalten sie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von **50 EUR** zusätzlich zur individuellen Unterstützung. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Ticket) sowie die Einreichung der ehrenwörtlichen Erklärung ist einzureichen.

Zusätzlich können für lange Reisen bis zu 4 zusätzliche Reisetage mit dem regulären Tagessatz des Ziellandes gefördert werden:

Anreise kürzer als 8 Stunden = 0 zusätzliche Reisetage

Anreise länger als 8 Stunden = 1 zusätzlicher Reisetag

Anreise über 2 Kalendertage (nicht ausschließlich Nachtzug): 2 zusätzliche Reisetage, etc.

4. Antragstellung des Erasmus+ Stipendiums an der OTH Regensburg

Der komplette Prozess der Antragstellung läuft über unser OTH-internes **mobility online tool**. Zur Registrierung ist ein link notwendig, den Sie von Ihrer Koordinatorin im Auslandsamt zur Bewerbung um eine theoretisches Auslandssemester bekommen.

5. Rechten und Pflichten der Studierenden

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im ERASMUS+ Programm sind in der „ERASMUS+ Studentencharta“ geregelt:

https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/international/pdf/2021/Erasmus/erasmus_student_charter-Oct21_en.pdf

6. Verpflichtender Sprachtest

Die Förderung von Sprachenkompetenz und Spracherwerb gehört auch in der neuen Erasmus+ Programmgeneration 2022-2027 zu den Kernzielen des Bildungsprogramms der Europäischen Union.

Im Rahmen ihres Auslandsaufenthaltes werden Erasmus+ Geförderte bei Erwerb und Vertiefung von Arbeits- und/oder Landessprache unterstützt.

Die Plattform, „Online Language Support“ (OLS) bietet Erasmus+ Geförderten verschiedene Möglichkeiten: Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse durch Sprachtests sowie Teilnahme an Sprachkursen in beliebig vielen Sprachen.

Mit dem OLS-Sprachkurs können Erasmus+ Geförderte ihre Fremdsprachenkenntnisse (mit einer physischen Aufenthaltsdauer von mindestens 14 Tagen) vor und während des Auslandsaufenthalts verbessern.

Der Sprachtest ist für **alle Studierenden** nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität **verpflichtend in der Unterrichts-/Arbeitsprache** zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm ERASMUS+ und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in ERASMUS+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als idealerweise auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können. ER kann auch als Beleg für Sprachkenntnisse verwendet werden.

Berichtspflicht

Alle Geförderte, die an einer ERASMUS+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht, ggf. zusätzlich weitere zur Anerkennung, über ein Tool der Europäischen Kommission zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen. Eine Aufforderung zum Bericht erfolgt durch eine E-Mail des Systems.

Alle Dokumente sind unverzüglich (sobald verfügbar) im International Office (im ORIGINAL oder auf mobility online) einzureichen. Die angehängte Checkliste zeigt alle notwendigen Dokumente sowie die Fristen auf.

Das Grant Agreement, Letter of Confirmation und ggf. die Ehrenwörtliche Erklärungen zu Benachteiligung und zum Grünen Reisen (alle im ORIGINAL) können persönlich abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG
International Office
z.Hd. Frau Daniela Paulat (D113)
Postfach 120327
93049 Regensburg

Alle **weiteren Dokumente** bitte nur auf **mobility online** hochladen!

Fragen **per E-mail** an:

erasmus-studium@oth-regensburg.de

AUSFÜLLHILFE

Studiengänge an der OTH Regensburg & „Studienfach (Fächercodes ISCED Fields of Education and Training 2013)“/ “ISCED-F code”/“Field of Education”

Advanced Nursing Practice	0910	Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement	0312
Applied Research in Engineering Sciences	0710	Logistik	0410
Architektur	0731	Logopädie	0910
Bauingenieurwesen	0732	Maschinenbau	0710
Bauen im Bestand	0732	Mathematik	0540
Betriebswirtschaft	0410	Mechatronik	0710
Biomedical Engineering	0914	Medizinische Informatik	0610
Digital Entrepreneurship	0410	Medizintechnik	0914
Electrical and Microsystems Engineering	0710	Mikrosystemtechnik	0711
Elektro- und Informationstechnik	0710	Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit	0920
Elektromobilität und Energienetze	0712	Physiotherapie	0915
European Business Studies (EBS)	0410	Pflege	0921
Gebäudeklimatik	0732	Produktions- und Automatisierungstechnik	0710
Hebammenkunde	0910	Regenerative Energien und Energieeffizienz	0712
Historische Bauforschung	0731	Sensorik und Analytik	0711
Human Resource Management	0410	Soziale Arbeit	0923
Industrial Engineering	0710	Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion	0923
Industriedesign	0213	Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen	0923
Informatik	0610	Technische Informatik	0610
International Relations and Management	0312	Wirtschaftsinformatik	0610

DATENSCHUTZ

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenerhebung: Datenschutzbeauftragter der OTH Regensburg, Prüfeninger Str. 58, 93049 Regensburg, E-Mail datenschutz@oth-regensburg.de, 0941-943-02.

Zweck der Datenerhebung: Durchführung des ERASMUS+-Programms nach dem Programmleitfaden <https://eu.daad.de/de/>, eine Datenweitergabe erfolgt an die Nationale Agentur und die EU-Kommission zum Zwecke der Berichterstattung und Mittelverwaltung. Daten werden auch zur Abwicklung der Stipendienauszahlung, Erstellung von Statistiken und Programmverwaltung erhoben. In der Regel müssen die Daten 10 Jahre aufbewahrt werden. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter oder dem oben genannten Datenschutzbeauftragten erhalten. Korrekturwünsche und der Wunsch zur späteren Löschung der Daten sind auch auf diesem Wege zu stellen.

Rechtsgrundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1288/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von "Erasmus+", dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG

CHECKLISTE THEORETISCHES AUSLANDSSEMESTER

ERASMUS+ Erforderliche Dokumente

VOR DER MOBILITÄT

- Immatrikulationsbescheinigung(en) der OTH Regensburg**
Auf **mobility online** hochladen für die gesamte Aufenthaltsdauer
(Beispiel: 01.08. – 31.12. → also SoSe und WiSe)
- Grant Agreement (Studies) auf mobility online generieren und IM ORIGINAL unterschrieben** im International Office einreichen > vor ABREISE!
- Learning Agreement BEFORE the mobility**
Digitales Learning agreement auf **mobility online** nutzen!
- Bestätigung des ersten OLS Sprachtests** vor der Mobilität
Link wird automatisch an stud. E-Mail gesendet,
Ergebnis auf mobility online hochladen!

Frist: Vor Antritt des Auslandssemesters!

Wichtiger Hinweis: Die erste Erasmus-Teilzahlung wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt!

WÄHREND DER MOBILITÄT

- Learning Agreement DURING the mobility**
NUR bei Änderungen der ersten Fächerwahl oder der Aufenthaltsdauer



Nach der Mobilität

**AM ENDE
UND
NACH DER
MOBILITÄT**

- Letter of Confirmation**
Muss am Ende des Auslandsaufenthalts von der Partnerhochschule erbeten und an das International Office der OTH Regensburg geschickt werden (**im ORIGINAL**)
(Unterschriftsdatum höchstens 1 Woche vor Abreise)
- Study Abroad Report** der OTH Regensburg
Über **mobility online**
- Kopie des **Erasmus Berichtes und** falls angefordert **Bericht zur Anerkennung von Leistungen**
Link wird automatisch an stud. E-Mail gesendet, nach Ausfüllen bitte direkt auf **mobility online** hochladen
- Transcript of Records** der Partnerhochschule
Wird oft direkt an das International Office geschickt, Sie werden ggf. bei Erhalt per E-Mail informiert
> digital auf **mobility online** hochladen

Frist: Kurz nach Rückkehr aus dem Auslandssemester!

Wichtiger Hinweis: Die zweite Erasmus-Teilzahlung wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt!

Bitte tragen Sie in Ihrem eigenen Interesse Sorge, dass alle oben genannten Unterlagen vorliegen, um Ihren Förderanspruch nicht zu gefährden! Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!

ORIGINALE können persönlich bei Frau Paulat im Büro (D115) abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG
International Office
z.Hd. Daniela Paulat
Seybothstraße 2
93053 Regensburg